



Foto H. Lindenbaum

Salzburg im Stadtbahn-Fieber

Stadtbahn in aller Munde – auf jedem Niveau, mit oder ohne Eigennutz, mit oder ohne Experten, mit oder ohne Hintergedanken. Mitte Oktober schlägt die Fieberkurve erneut aus: Auf die Schlagzeile „Experten-Gipfel über Stadtbahn“ folgt in der stadtteigenen „Informations-Zeitung“ vorsichtshalber gleich die Anmerkung, daß „eine unterirdische Stadtbahn alleine keine entscheidende Verbesserung“ bringen könne.

Die Berater des Basler Unternehmens Prognos haben freilich den Satz ganz bewußt formuliert und wollen ihn auch in diesem Zusammenhang verstanden wissen: Stadtbahn nur bei gleichzeitigem weitgehendem Hinaus aus der Innenstadt für die Autos. Nicht aber: Ausweichen unter die Erde heißt ungebremste Autoflut in der Stadt. Im Gegenteil gelten dann: Oberfläche frei für das ergänzende Busnetz. Woran die Schweizer die Bemerkung knüpfen, daß für all dies einiges an Mut vonnöten sei.

Dem „Experten-Gipfel“ des Magistrats haben Österreichischer Naturschutzbund, Österreichische Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft und Verkehrsclub Österreich im September einen „Experten-Hügel“ vorangesetzt. Der war für alle offen und sollte schlicht das Sachwissen für Interessierte aufbessern. Fachleute aus dem Umweltschutz, aus der Verkehrsplanung und von schweizerischen und bundesdeutschen Regionalbahnen mit Tunnelstrecken haben sich dabei in Summe für eine Salzburger Stadtbahn

ausgesprochen, sobald dem Projekt solide Planungsunterlagen zugrundeliegen.

Hans Lindenbaum

Aus: VCÖ-Zeitung, Nr. 5, Oktober 1989

Für ein wirkungsvolles Naturschutzgesetz

Das geltende Salzburger Naturschutzgesetz hat – wie sich in der Naturschutzarbeit der letzten Jahre des öfteren gezeigt hat – erhebliche Mängel. Daher begrüßte die Jahreshauptversammlung des ÖNB Salzburg am 7. November 1989, daß nunmehr endlich eine Novellierung geplant ist und fordert gleichzeitig, daß auch der Österreichische Naturschutzbund maßgeblich Mitsprache bei der Neufassung dieses für die Erhaltung und Pflege unserer Natur- und Kulturlandschaft so bedeutungsvollen Gesetzes erhält. Im besonderen wurde in Anlehnung an den Fließgewässerschutz ein genereller Schutz für Feuchtgebiete und Tümpel, für Trocken- und Magerrasen, für Hecken und Feldgehölze, sowie für Uferzonen, Auwälder und Laubmischwälder, für Gletscher und alpines Ödland verlangt. Das neue Naturschutzgesetz muß endlich einen wirkungsvollen Schutz für „geschützte“ Tiere und Pflanzen, speziell auch für Beeren und Pilze, sowie für Mineralien und Fossilien bieten. ☞☞☞

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [1989_5-6](#)

Autor(en)/Author(s): Lindenbaum Hans

Artikel/Article: [Salzburg im Stadtbahn-Fieber 184](#)